



## Senat 1

Ein Leser kritisiert die Berichterstattung über den Gemeinderatswahlkampf in der Tiroler Tageszeitung. Seiner Ansicht nach wurde der ÖVP-Kandidat gegenüber der amtierenden Bürgermeisterin benachteiligt. Er moniert u.a., dass auf der Homepage der Zeitung ([www.tt.com](http://www.tt.com)) am 20.4.2012 der ÖVP-Kandidat mit Bild gezeigt, die Bürgermeisterin dagegen halb ausgeblendet wurde. Beim Artikel „Zwei Kontrahenten setzen zum Endspurt an“ wurde auf der Homepage überhaupt nur das Bild des ÖVP-Kandidaten gezeigt.

Der Senat 1 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Grundsätzlich kommt der Redaktion bei der Auswahl der Bilder für einen Artikel ein großer Ermessensspielraum zu.

Außerdem wies der Senat auch noch darauf hin, dass bei dem beanstandeten Artikel in der Printausgabe der tt die Fotos beider Kandidaten abgebildet worden sind. Die Auswahl des Fotos für den Onlinebericht war im Vergleich dazu nach Ansicht des Senats vielleicht etwas unglücklich, aber nicht weiter zu beanstanden.

Im Artikel selbst gab es laut Senat keine unausgewogenen Passagen, es kamen beide Kandidaten zu Wort.

Schließlich merkte der Senat auch noch an, dass ein Medium aufgrund der Presse- und Meinungsfreiheit sogar gezielt Partei für einen Kandidaten für ein politisches Amt ergreifen darf (im angloamerikanischen Kulturkreis ist dies im Printbereich gang und gäbe). Im vorliegenden Artikel war dies jedoch nicht der Fall.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

16.05.2012